

Leitbild der Rudolf Steiner Schule Basel

Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in

Liebe erziehen, in Freiheit entlassen.

(Rudolf Steiner)

Die Rudolf Steiner Schule Basel gestaltet das Schulleben als einen Bildungsweg für junge Menschen, auf dem sie sich gesund entwickeln, ihre geistige Individualität entfalten, sich umfassend bilden und zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen. Das Menschenbild und die Pädagogik Rudolf Steiners bilden die Grundlage der Erziehung und des Unterrichts der Schule. Die Schule arbeitet auf christlich-ethischer Grundlage, ist konfessionell ungebunden und politisch neutral.

Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die Lehrpersonen entwickeln die Pädagogik in regelmässigen Konferenzen und individueller Fortbildung, entsprechend den Zeitbedingungen, weiter. Von den Eltern wird ein grundsätzliches Einverständnis mit der menschenkundlichen und pädagogischen Ausrichtung der Schule erwartet.

Die Rudolf Steiner Schule Basel ist eine gemeinnützige, öffentliche Schule in nichtstaatlicher Trägerschaft und erfüllt ihren Auftrag im Rahmen der kantonalen Gesetze.

Lehrpersonen, Eltern und Schulverein bilden im Zusammenwirken Prozesse und Strukturen für die autonome Selbstverwaltung. Sie sorgen im offenen und transparenten Diskurs gemeinsam für die Lebendigkeit des Schulorganismus.

Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Rudolf Steiner Schule Basel.....	1
Absenzen	4
Abwesenheit bei angekündigten Prüfungen	4
Anmeldung / Aufnahme	4
Anschlagbrett.....	5
Ausland-/ Fremdsprachenaufenthalt	5
Austritt (vorzeitig)	5
Austrittskommission.....	6
Beitragsvereinbarung	6
Beschwerdestelle	6
Dispensationsgesuche	6
Elternbeitragskommission	7
Elternabende	7
Eltern-Lehrer-Gespräche.....	7
Eltern-Schulinitiativen (Bazar, Flohmarkt, Sommerfest etc.)	7
Elternmitarbeit	8
Elternrat	8
Fahrzeugähnliche Geräte	9
Finanz-Informationsabend.....	9
Fundgegenstände	9
Gemeinschaftsraum	9
Handyregelungen	9
Integrative Mittelstufe (IMS)	9
Jahresfeste.....	10
Jugend und Sport	10
Katastrophen	10
Kindergarten.....	10
Klassenkasse	10
Klassenlager	10
Konferenzen	11
Kündigungsfrist	11
Matura.....	11

Mediationsstelle.....	12
Mensa / Mittagstisch	12
Praktika	12
Probezeit.....	12
Quartalsprogramm.....	12
Religionsunterricht.....	13
Schulärztin / Schularzt	13
Schulabschluss	13
Schulergänzende Tagesbetreuung	13
Schulordnung.....	13
Schulverein	14
Schulvertrag	14
Suchtprävention	14
Therapie- und Förderbereich.....	14
Übertritte in weiterführende Schulen.....	14
Weiterführende Fach- und Fachhochschulen.....	15
Unterrichtsbesuch.....	15
Versicherung.....	15
Vermietungen	15
Vertretungen	15
Zeugnisse.....	16
Diverses.....	17

Auf der Website der Schule finden Sie jeweils die aktuellste Version.
www.steinerschule-basel.ch

Absenzen

Unterstufe und Mittelstufe: Während der ersten neun Schuljahre besteht eine allgemeine Schulpflicht. Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch einzelne Lektionen) ist dem Klassenlehrer (Unterstufe) oder der zuständigen Lehrperson (Mittelstufe) mitzuteilen. In der Mittelstufe muss beim Fehlen von mehr als einem Tag die schriftliche und begründete Absenzmeldung die Dauer des Fernbleibens beinhalten. Beim ersten wieder besuchten Schultag ist die Entschuldigung den zuständigen Lehrpersonen auszuhändigen.

Während der Oberstufe füllen die Schüler/innen Absenzzettel aus, auf welchen die begründeten Absenzen dokumentiert werden. Sämtliche Absenzen müssen von den Eltern unterschrieben werden. Diese Regelung gilt auch bei Erreichen der Volljährigkeit.

Das Nicht-Einhalten der Absenzenregelung kann zur Probesetzung und zum Schulausschluss führen.

Abwesenheit bei angekündigten Prüfungen

Erscheinen die Schüler/innen nicht zum festgesetzten Zeitpunkt, so wird dies als nicht erbrachte Leistung angesehen und mit der Note 1 bewertet. Wird der betreffenden Fachlehrperson spätestens drei Tage nach Wiedererscheinen in der Schule schriftlich dargelegt, dass die Absenz aus akzeptablen Gründen erfolgt ist, wird die Note 1 für diese Prüfung gestrichen. Eine Wiederholung der Prüfung wird festgelegt.

Anmeldung / Aufnahme

Vor der Aufnahme eines Kindes in die Klasse 1-9 findet ein Informationsgespräch statt. Die Terminvereinbarung zu diesem Gespräch erfolgt über das Sekretariat. Das Anmeldeformular erhalten die Eltern in diesem Gespräch. Bei der Erstanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr pro Familie von CHF 50.00 fällig. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst nach Zahlungseingang weiterbearbeitet werden kann.

Zu gegebener Zeit erfolgen das pädagogische Aufnahmegespräch mit der Klassenlehrperson sowie ein Besuch des Finanz-Informationsabends der Elternbeitragskommission, um die notwendigen Grundlagen der Finanzierung zu erfahren. Ist das Kind pädagogisch aufgenommen, erhalten die Eltern eine Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahmebestätigung ist eine Aufnahmegebühr von CHF 100.00 verbunden. Erst wenn beide Aufnahmen, die pädagogische und die finanzielle, erfolgt sind, ist ein Kind definitiv aufgenommen.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich zu jeder Zeit und in jede Klassenstufe möglich. Nach der Aufnahme gilt eine 6-monatige Probezeit mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 1 Monat. Bei einer Aufnahme zum Schuljahreswechsel beginnt die 6-monatige Probezeit am 1. Juli.

Aufnahmen ab der 10. Klasse erfolgen direkt über die/den Klassenbetreuer/in. Die Kontaktdaten erhält man über das Sekretariat der Schule.

Anschlagbrett

In der Eingangshalle des Schulhauses befindet sich ein Anschlagbrett für diverse Informationen, Angebote, Veranstaltungen. Ihre Prospekte, Flyer etc. können Sie zum Aufhängen im Sekretariat abgeben. Die Entscheidung, ob etwas aufgehängt wird, liegt beim Sekretariat.

Ausland- / Fremdsprachenaufenthalt

In der Oberstufe sind Fremdsprachenaufenthalte empfehlenswert. Der beste Zeitpunkt ist erfahrungsgemäss das 2. Semester der 10. Klasse, da die Schwerpunktfächer dann noch nicht begonnen haben. Der während dieser Zeit verpasste Lernstoff ist selbständig und eigenverantwortlich nachzuholen. Bei der Suche eines geeigneten Ortes stehen Fremdsprachlehrpersonen beratend zur Verfügung.

Geht ein Schüler/eine Schülerin für ½ oder 1 Jahr ins Ausland und soll der Platz in der Klasse freigehalten werden, so muss der Minimalbeitrag weiter bezahlt werden. Bei einem Aufenthalt bis 3 Monate wird der deklarierte Familienbeitrag weiter entrichtet. Wird dies von den Eltern nicht akzeptiert, so muss eine Abmeldung erfolgen und gegebenenfalls eine neue Anmeldung stattfinden. Hat die Familie noch andere Kinder an der Schule, so wird der deklarierte Familienbeitrag weiter bezahlt. Evtl. können die Kosten für Kost & Logis oder fremdes Schulgeld vom Bruttoeinkommen abgezogen werden.

Austritt (vorzeitig)

Der Lehrplan an unserer Schule ist für eine 12-jährige Schulzeit ausgearbeitet. Seit Sommer 2016 wird ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Schweizerische Maturitätsprüfung angeboten. Das 13. Schuljahr beginnt am 1. Juli und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Wir erwarten von den Eltern, die einen vorzeitigen Austritt ihres Kindes erwägen, dass sie frühzeitig mit den verantwortlichen Lehrpersonen das Gespräch suchen. Bei jedem Austritt sollten auch die pädagogischen Aspekte umfassend diskutiert werden.

Wer sein Kind aus der Schule nehmen möchte, kann den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats erklären. Nach Möglichkeit sollte ein Schulaustritt auf das Ende des Schuljahres erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an das Sekretariat zu richten. Ein Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung und entbindet nicht von der Beitragspflicht.

Austrittskommission

Die Austrittskommission besteht aus gewählten Mitgliedern des Lehrerkollegiums und ehemaligen Schulleitern. Deren Aufgabe ist es, allen Eltern von ausstretenden Schülerinnen und Schülern ein Gespräch anzubieten.

Beitragsvereinbarung

Die jährlich neu zu erstellende Beitragsvereinbarung bildet die Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages. Sie ist innerhalb der jeweils angegebenen Eingabefrist der EBK einzureichen. Können die Eltern den Abgabetermin nicht einhalten, müssen sie dies vor Fristablauf der EBK schriftlich mitteilen (ebk@steinerschule-basel.ch).

Beschwerdestelle

Wir verstehen Konflikte und das Ringen miteinander um sinnvolle Lösungen als wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen. Zur Orientierung hat die Rudolf Steiner Schule Basel einen Konfliktleitfaden (siehe Homepage/downloads) erstellt. Wenn Sie an einer bestimmten Stelle mit einem solchen Prozess nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, unsere Beschwerdestelle zu kontaktieren.

Kontakt: beschwerdestelle@steinerschule-basel.ch

Dispensationsgesuche

Urlaubsgesuche müssen frühzeitig eingegeben werden. Die Bewilligung von Urlaubsgesuchen bis zu drei Tagen liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson. Längere Dispensationen sind für Kinder und die Klasse nicht ohne Probleme. Bei einer Dauer von mehr als drei Tagen muss das Gesuch so früh wie möglich, spätestens jedoch zwei Wochen im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich zugestellt werden. Diese lässt die Konferenz darüber entscheiden. Ein Sonderurlaub wird in der Regel einmal in 4 Jahren gewährt.

Elternbeitragskommission

Die EBK ist ein Gremium innerhalb der Selbstverwaltung der Schule. Sie besteht aus Eltern, die sich einerseits als Gesprächspartner in allen Fragen und Problemen im Zusammenhang um den Elternbeitrag anbieten, und die andererseits den Deklarationsprozess organisieren und betreuen. Die EBK-Mitglieder sind vom Schulverein gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Sie unterstehen der Schweigepflicht.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte per Mail an die EBK (ebk@steinerschule-basel.ch). Deren Mitglieder stehen den Eltern gerne bei Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Elternbeitrag zur Verfügung.

Die EBK handelt im Auftrag des Schulvereins und berichtet regelmässig in der Konferenz über ihre Arbeit.

Elternabende

Klassenelternabende werden vom Kindergarten bis in die Oberstufe regelmässig abgehalten. Sie bieten den Lehrpersonen Gelegenheit, sich mit den Eltern über soziale sowie pädagogische und menschenkundliche Themen in der Klasse auszutauschen. Die Eltern erhalten ihrerseits Gelegenheit Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil jeweils den Elternabend besucht. Wer aus triftigen Gründen verhindert ist an einem Elternabend teilzunehmen, wird gebeten, sich bei der Klassenlehrperson abzumelden und sich über den Inhalt zu informieren.

Eltern-Lehrer-Gespräche

Der Kontakt zwischen den Eltern und der Lehrerschaft gehört innerhalb der Schule zum Kern des Schullebens. Dieser Kontakt wird vor allem an den Elternabenden und in Einzelgesprächen gepflegt. Ansprechpartner für die Eltern ist primär die Klassenlehrperson, die als Vertretung des Lehrerkollegiums gegenüber den Eltern ihrer Schüler/innen auftritt. An sie sind alle Fragen und Anliegen pädagogischer Art zu richten. Nur in Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Schule ihre Verantwortung für die schulische Erziehung und das Wohlergehen der Kinder wahrnehmen. Deshalb ist sie darauf angewiesen, dass Eltern und Lehrkräfte im gegenseitigen Austausch stehen und dabei auch auftauchende Fragen im Gespräch gemeinsam zu beantworten suchen und konstruktiv miteinander an Lösungen arbeiten.

Eltern-Schulinitiativen (Bazar, Flohmarkt, Sommerfest etc.)

Elterninitiativen haben an der Rudolf Steiner Schule Basel eine lange Tradition. Das **Sommerfest** am letzten Samstag vor den Sommerferien, der grosse **Flohmarkt** am ersten Wochenende nach den Herbstferien sowie der jährliche

grosse **Bazar** am ersten Adventswochenende, tragen einerseits mit zur Finanzierung der Schule bei, andererseits bieten sie auch Gelegenheit, sich innerhalb der Elternschaft näher kennen zu lernen und die Schule einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Eltern in der einen oder anderen Form und entsprechend ihren persönlichen Möglichkeiten an diesen Elterninitiativen aktiv beteiligen. Die Erfahrung zeigt, dass von diesen Initiativen oft positive Anregungen für die Gemeinschaftsbildung ausgehen.

Sommerfest: Schulanlass im Freien. Im Zentrum steht das Sommerpiel der beiden 4. Klassen. Dazu gibt es Spiele für die Kinder und kleinere Verpflegungsmöglichkeiten. Das Sommerfest ist eine Elterninitiative - der Erlös bleibt beim Initiativkomitee.

Flohmarkt: Verkauf von Raritäten, Antiquitäten, Kuriositäten, Alltäglichem, Secondhand-Kleidern, Bildern etc. Er wird durch Eltern, Lehrpersonen und Ehemalige organisiert und durchgeführt. Der Erlös geht vollumfänglich an die Schule. Abgabemöglichkeiten: siehe Schulmitteilungen und Schul-Webseite www.steinerschule-basel.ch.

Bazar: Schülerarbeiten und verschiedenste Verkaufsstände der Eltern und Lehrpersonen, ergänzt durch reichhaltige kulinarische Angebote. Der Erlös geht vollumfänglich an die Schule.

Elternmitarbeit

Unter Elternmitarbeit ist ein Einsatz für die Schulgemeinschaft in folgendem Sinne gemeint:

- Unterstützung der Lehrperson auf deren Anfrage hin.
- bei Ausflügen, im Epochenunterricht, in Lagerwochen, an Theateraufführungen, an Veranstaltungen etc.
- Mitwirken bei den Initiativen: Sommerfest, Flohmarkt, Bazar.
- Mitarbeit im Elternrat.
- Engagement in einem Schulorgan (zeitlich begrenzt oder dauernd) gemäss Organisations- und Geschäftsreglement des Rudolf Steiner Schulvereins.

Elternrat

Der Elternrat unterstützt und fördert die Kommunikation zwischen allen Partnern der Schulgemeinschaft. Der Elternrat nimmt die Stimmen aus der Eltern- und Schülerschaft wahr und bearbeitet deren Anfragen und Anträge. Er ist das Verbindungsorgan zwischen den Klassengemeinschaften und den Schulorga-

nen. Der Elternrat setzt sich aus einer Vertretung je Klasse (inkl. Kindergärten) zusammen. Er konstituiert sich selber. Informationen zum Elternrat werden in den Schulmitteilungen, am Anschlagbrett in der Eingangshalle sowie auf der Webseite der Schule veröffentlicht.

Fahrzeugähnliche Geräte

Über den Umgang mit «fahrzeugähnlichen Geräten» beachten Sie das Formular auf unserer Webseite: www.steinerschule-basel.ch/downloads

Finanz-Informationsabend

Um den Eltern ein umfassendes Verständnis für die Finanzunterlagen zu geben, finden regelmässig Informationsabende zu diesem Thema statt. Für neu eintretende Eltern ist der Besuch einer dieser Abende obligatorisch.

Fundgegenstände

Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden im Schaukasten und an der Garderobe in der Eingangshalle gelagert und müssen jeweils 1 Woche vor den Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Frühlingsferien abgeholt werden. Nichtabgeholte Gegenstände werden dem Flohmarkt zugeführt.

Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum ist der Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse in unterrichtsfreier Zeit verweilen können. Er ist sowohl Aufenthaltsort als auch Mensa. Der Gemeinschaftsraum darf von den Schüler/innen von 10 bis 17 Uhr genutzt werden. Der Besuch des Gemeinschaftsraums von ganzen Klassen (Freistunden und vor allem Klassenstunden) ist nur unter Aufsicht von Lehrpersonen gestattet.

Handyregelungen

In den Gebäuden der Schule ist die Benutzung des Handys nicht erlaubt. Unter die Handyregelung fallen Handys und alle elektronischen Geräte, die Medien wiedergeben können. Für die Klassen 1–9 und 10–12 gilt jeweils eine eigene Regelung. Diese kann im Sekretariat erfragt werden. In Ausnahmefällen kann eine Sonderbewilligung beim Klassenlehrer beantragt werden. Die Entscheidung zur Erlaubnis liegt bei der Konferenzleitung.

Integrative Mittelstufe (IMS)

Gemeinsam mit den anderen Rudolf Steiner Schulen der Schweiz bieten wir den Absolvent/innen unserer 12. Klassen die Möglichkeit, die Schule mit einem IMS-Zertifikat auf verschiedenen Niveaus abzuschliessen. Damit können

Zusatzqualifikationen für weiterführende Ausbildungen erworben werden, z.B. für höhere Fachschulen und Fachhochschulen (siehe auch www.steinerschule-basel.ch).

Jahresfeste

Ein wichtiges Element des Schullebens besteht in dem gemeinsamen Feiern der christlichen Jahresfeste (Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten). Diese Feiern finden entweder gesamtschulisch oder getrennt für die Unter-, Mittel- und Oberstufe statt. Hinweise finden Sie jeweils in den Schulmitteilungen bzw. im Quartalsprogramm.

Jugend und Sport

An der Schule werden verschiedene Jahreskurse, Projekte und Lager durchgeführt, die über J+S finanziell unterstützt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim aktuellen J+S Coach (siehe Kontaktdaten letzte Seite).

Katastrophen

Die Schule besitzt ein Katastrophenkonzept, welches periodisch überarbeitet wird und im gegebenen Fall zur Anwendung gelangt.

Kindergarten

Das Kindergarten-ABC kann im Sekretariat der Schule angefordert werden.

Klassenkasse

Alle Klassenaktivitäten wie Lager, Reisen, Museumsbesuche sowie Anschaffung von Büchern, Lehrmitteln usw., müssen durch die Eltern zusätzlich finanziert werden. Dafür wird eine Klassenkasse eingerichtet, um die Kosten über einen grösseren Zeitraum zu verteilen und/oder den administrativen Aufwand gering zu halten. Die Kosten für die einzelnen Klassenunternehmungen sind so kalkuliert, dass die Begleitpersonen mitfinanziert werden können. Die Klassenkasse kann sowohl von der Lehrperson wie auch von einem Elternteil geführt werden. Jede Klassengemeinschaft legt die Führung und die Beitragshöhe für sich selber fest. Später eintretende Schüler/innen leisten keinen Einkauf und beim Austritt erfolgt keine anteilmässige Auszahlung. Beim Übergang von der Mittel- zur Oberstufe wird das Konto jeweils neu eingerichtet.

Klassenlager

Klassenlager sind ein erprobtes und hilfreiches Mittel, um neue soziale oder schulische Impulse in der Klassengemeinschaft ausserhalb des regulären Schulalltags anzuregen. Deshalb werden sie von der Schule gewünscht und

gefördert. Im Klassenkollegium wird jeweils erarbeitet, welche Prozesse für die Klassengemeinschaft nötig sind. Ein Lager wird aus der Eigenverantwortung der Lehrperson bzw. des dafür verantwortlichen Klassenteams heraus gestaltet. Sportlager werden vom Bund über J+S finanziell unterstützt, Musiklager werden von J + M unterstützt.

Konferenzen

Die Führung der Schule erfolgt durch die Stufenkonferenzen (frühe Kindheit, Kindergärten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) und, insbesondere wenn es die gesamte Schule angeht, durch die Schulführungskonferenz (SFK). Zudem gibt es die pädagogischen Konferenzen, teils gemeinsam, teils in den Stufen, die zur Fortbildung des Kollegiums und zur Vertiefung der Pädagogik dienen und in denen Kinder- und Klassenbesprechungen durchgeführt werden. In der Verwaltungskonferenz kommen alle Mitarbeiter der Schule zusammen. Hier werden beispielsweise Schulanlässe vorbereitet, Jubiläen gefeiert und Informationen bekanntgegeben und besprochen, die alle Mitarbeiter angehen. In den pädagogischen Konferenzen und in der Verwaltungskonferenz sind auch Vertreter des Elternrates anwesend. - Die Schulführungskonferenz (SFK) ist ausschliesslich den Lehrkräften und ständigen Mitarbeitern vorbehalten, die seit mindestens 2 Jahren und mit mindestens einem halben Pensum an der Schule arbeiten. Die SFK konstituiert und ergänzt sich selbst.

Kündigungsfrist

Eine Kündigung muss für jedes Kind schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, in der Probezeit 1 Monat, jeweils auf Ende des Monats.

Matura

Für den Erwerb der Maturität nach der 12-jährigen Schulzeit an der Steiner Schule gibt es zwei Möglichkeiten:

Die Maturität kann an einem Gymnasium erworben werden. Ein prüfungsfreier Übertritt nach der 12. Klasse in eines der kantonalen Gymnasien ist nur mit entsprechender Empfehlung des Oberstufenkollegiums möglich. Bis zur Erlangung der kantonalen Matura sind am Gymnasium noch 2 Jahre zu absolvieren.

Seit Sommer 2016 bietet die RSSB ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Schweizerische Maturitätsprüfung an. Diese wird von der Schweizerischen Maturitätskommission abgenommen und ist in zwei Teilprüfungen abzulegen: in der Mitte des 13. Schuljahrs (Februar) sowie am Ende des 13. Schuljahrs (August). Voraussetzung für den Eintritt in die 13. Klasse ist ein erfolgreich durchlaufenes Aufnahmeverfahren.

Mediationsstelle

Die Mediationsstelle bietet für Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen kostenlose Erstgespräche bei Kommunikationsproblemen, Leitung von Konfliktgesprächen, Mediation, mediatorische Gesprächsbegleitung und Moderation von Zusammenkünften an. Eine weiterführende Beratung ist kostenpflichtig.

Mensa / Mittagstisch

Den Schüler/innen steht von Montag bis Freitag von 12:20 bis 13:30 Uhr eine Mensa zur Verfügung, in der kleinere kalte sowie warme und vollwertige Mahlzeiten angeboten werden. Wer den Mittagstisch (warme Mahlzeit) beanspruchen will, muss sich rechtzeitig anmelden. Die Schüler/innen können auch ihre eigene Verpflegung mitbringen.

Den Schüler/innen bis und mit 6. Klasse ist es nur erlaubt, sich in Begleitung eines Erwachsenen im Gemeinschaftsraum aufzuhalten.

Praktika

In der 9. Klasse findet ein Landwirtschaftspraktikum statt, während dem alle Schüler/innen auf einem Bauernhof arbeiten. Der Verdienst geht vollumfänglich in die Klassenkasse und wird für das Lager in der 11. Klasse verwendet.

In der 10. Klasse ist im Rahmen der Berufskunde ein einwöchiges Berufspraktikum in einem selbst gesuchten Betrieb vorgesehen.

Probezeit

Bei einer Neuaufnahme in jede Klassenstufe gilt eine 6-monatige Probezeit. Nach erfolgreichem Bestehen der Probezeit ist der/die Schüler/in definitiv aufgenommen. Die Probezeit kann jedoch, je nach Situation, in Absprache mit der Lehrperson, den Eltern sowie dem Lehrerkollegium verlängert werden. Beim Nichtbestehen der Probezeit wird der Schüler/die Schülerin nicht aufgenommen.

Aus wichtigen pädagogischen oder disziplinarischen Gründen kann zu jeder Zeit eine neue Probezeit ausgesprochen werden, die beim Nichtbestehen zum Schulausschluss führt.

Quartalsprogramm

Das Quartalsprogramm wird in den Mitteilungen und auf der Webseite veröffentlicht.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von Vertretern verschiedener Konfessionen in der Schule erteilt. Die Schule bietet einen freien christlichen Religionsunterricht an, welcher mit Sonntagsfeiern (sog. Sonntagshandlungen) verbunden ist. Dieser Religionsunterricht findet vom 1. bis zum 8. Schuljahr statt. Danach gilt er als offenes Angebot.

In der 1. Klasse findet ein Elternabend über den Religionsunterricht statt. Danach kann die Wahl des entsprechenden Religionsunterrichts getroffen werden.

Schulärztin / Schularzt

Die Schule arbeitet mit hauseigenen Schulärzten zusammen. Der erste Kontakt zu den Kindern findet oft schon im Kindergarten statt. Die Schulärzte sind auch bei den Schulreifeuntersuchungen anwesend. Durch die Teilnahme am Schulgeschehen ist es den Schulärzten möglich, frühzeitige Unregelmässigkeiten im Entwicklungsgang der Kinder zu erkennen und den Eltern und Lehrpersonen beratend beizustehen.

Schulausschluss

Ein/e Schüler/in kann nach gravierendem Verstoss gegen die Schulordnung oder nach dem Nichtbestehen einer vorher ausgesprochenen Probezeit von der Schule gewiesen werden.

Schulergänzende Tagesbetreuung

Das Jakobshüttli steht allen schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse offen. Die Betreuungszeiten sind direkt beim Jakobshüttli anzufordern. Die Betreuung findet entweder im Freien oder im Jakobshüttli statt. Das Jakobshüttli arbeitet finanziell autonom und hat eigene Tariflisten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.steinerschule-basel.ch/Tagesbetreuung, telefonisch unter 061 / 560 80 47 oder per Mail jakobshuettli@steinerschule-basel.ch

Schulordnung

Die aktuelle Schulordnung kann bei der Klassenlehrperson oder im Sekretariat bezogen werden oder auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Schulverein

Der Schulverein ist der Rechtsträger der Schule (Finanzen und Räumlichkeiten). Eltern können mit einem Jahresbeitrag von mindestens CHF 75.00 unterstützendes Mitglied des Schulvereins werden (ohne Stimmrecht). Nach 2 Jahren Mitarbeit in einem Schulorgan kann man ordentliches Schulvereinsmitglied werden (mit Stimmrecht).

Schulvertrag

Beim Eintritt in die Schule (ab Kindergartenstufe) wird zwischen Schule und Eltern ein Vertrag abgeschlossen (Schulvertrag). Dieser gilt als verbindlich und kann jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Ohne Kündigung läuft er stillschweigend weiter, bis zum Ablauf des 12. Schuljahres. Danach erlischt er automatisch. Die ersten 6 Monate nach Schul- resp. Kindergarteneintritt gelten als Probezeit, während der eine 1-monatige Kündigungsfrist gilt.

Suchtprävention

Mit Suchtprävention werden alle Massnahmen zur Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit bezeichnet. Die Beratungsstelle wird von zwei Fachpersonen geführt (Psychologie/Sozialarbeit mit Zusatzausbildung in Therapie und Beratung). Diese bieten Unterstützung für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen.

Therapie- und Förderbereich

Die Klassen werden schulärztlich betreut. In Absprache mit den Eltern können Heileurythmie, Sprachgestaltung oder Förderunterricht, einzeln oder in kleinen Gruppen, ergänzend zum Schulunterricht eingesetzt werden. Der Förderunterricht ist im Unterricht integriert, eine Langzeitförderung ist kostenpflichtig. Kosten für Stützkurse bei Quereinsteigern gehen zu Lasten der Eltern.

Übertritte in weiterführende Schulen

Der Lehrplan an unserer Schule ist für eine 12-jährige Schulzeit ausgearbeitet. Ein vorzeitiger Austritt kann deshalb eventuell zu Anschlussproblemen führen. Der Entscheid, wie lange ein Kind an unserer Schule unterrichtet werden soll, muss aber auf jeden Fall unter Berücksichtigung der individuellen Situation gefällt werden. Die Schule empfiehlt den Eltern, die ihr Kind vorzeitig aus der Schule nehmen wollen, sich rechtzeitig um die Anschlussbedingungen zu kümmern. Seit Sommer 2016 wird ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Schweizerische Maturitätsprüfung angeboten. (siehe Matura)

Ein Austritt aus der Oberstufe in eine weiterführende Schule ist sehr unterschiedlich geregelt, abhängig vom Fachgebiet bzw. von den Aufnahmebedingungen. Auskünfte erteilen die Oberstufenlehrpersonen.

Weiterführende Fach- und Fachhochschulen

Die Schulen und ihre Aufnahmebedingungen sind in der aktuellen Broschüre "Kompass" aufgeführt. Diese kann im Sekretariat bezogen werden (siehe auch Webseite).

Unterrichtsbesuch

Eltern, die aus pädagogischen Gründen einen Unterricht miterleben wollen, können nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrperson einen Unterrichtsbesuch vereinbaren. Zudem besteht die Möglichkeit, den regelmässig stattfindenden „Tag-der-offenen-Tür“ für einen Besuch zu nutzen.

Versicherung

Unfallversicherung:

Gemäss dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz sind alle Kinder in der Grundversicherung ihrer Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Es besteht keine Kollektivschülerunfallversicherung.

Haftpflichtversicherung:

Die Schule empfiehlt den Eltern, eine private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschliessen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Instrumente, die in der Schule beschädigt werden.

Vermietungen

Räumlichkeiten der Schule können gemietet werden. Die Mietbedingungen und Mietgesuche sind direkt beim Hauswart zu erfragen.

Vertretungen

Unterstufe: Jede ausfallende Stunde bis 12:20 Uhr wird betreut, sofern die Eltern nicht im Voraus schriftlich oder telefonisch informiert werden konnten.

Mittelstufe und Oberstufe: Unterrichtsstunden, die bis 11:30 Uhr stattfinden, werden in der Regel vertreten oder den Schülern/innen wird ermöglicht, Hausaufgaben zu erledigen. Bei kurzfristiger Erkrankung kann der Unterricht ausnahmsweise ausfallen. In diesem Fall wird durch ein Rundtelefon informiert. Bei längerer Absenz einer Lehrperson wird eine Vertretung organisiert.

Zeugnisse

Unterstufe: Ende der 3. und 6. Klasse werden schriftliche Zeugnisse (Textform), keine Notenzeugnisse, ausgestellt. Gibt eine Klassenlehrperson ihre Klasse ab, wird ein Gesamtzeugnis (alle Fächer betreffend) ausgestellt.

Mittelstufe: Ab der 7. Klasse erhalten die Schülerinnen/Schüler jährlich schriftliche Zeugnisse.

Oberstufe: In der 10. und 11. Klasse werden jährlich schriftliche und halbjährliche Kurz-Zeugnisse ausgestellt.

Zwölftklass-Zeugnisse und alle Abgangszeugnisse werden als schriftliche Zeugnisse und als Notenzeugnisse abgegeben. Für die Lehrstellensuche oder Stipendienanträge werden auf Verlangen Zwischenzeugnisse und Notenzeugnisse ausgestellt.

Öffnungszeiten des Schulhauses

Mo-Fr 07:40 – 12:30 Uhr / 14:20 – 18:00 Uhr

Sa/So geschlossen, ausser an Veranstaltungen oder Schulsamstagen

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag, von 07:30 – 12:30 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Mo - Fr 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstagnachmittag geschlossen

Tel.: 061 / 331 62 50

E-Mail: info@steinerschule-basel.ch

Webseite: www.steinerschule-basel.ch

Gemeinschaftsraum: 061 / 560 80 52 Fax: 061 / 331 37 57

Hauswarte: 061 / 560 80 54 Fax: 061 / 331 37 57

Jakobshüttli: 061 / 560 80 47
jakobshuettli@steinerschule-basel.ch

J+S Coach: benz.schaffner@steinerschule-basel.ch
061 / 941 17 01

Konferenzleitung: konferenzleitung@steinerschule-basel.ch

Mediationsstelle: 076 / 514 12 16 (Combox)
E-Mail: mediation@steinerschule-basel.ch

Schulärztin:

Dr. med. B. Seiffert Tel.-Nr. im Sekretariat erhältlich

Vorstand: vorstand@steinerschule-basel.ch